



3 – UVgO

Informationsunterlage

Bauvorhaben:	Frei- und Hallenbad Altena Dahle
Leistung:	Erstellung eines Schadstoffkatasters
Ausschreibungsart:	In Anlehnung an die UVgO – Öffentliche Ausschreibung
Vergabenummer:	HWSB21_AL_M183_V013

1 Vergabe von freiberuflichen Leistungen

Die gegenständliche Beschaffungsmaßnahme betrifft freiberufliche Dienstleistungen unterhalb des EU-Schwellenwertes. Unter Beachtung des § 50 der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) wird ein der öffentlichen Ausschreibung (vgl. § 9 UVgO) angelehntes Wettbewerbsverfahren durchgeführt.

2 Losbildung

Die Leistung wird nicht in Lose aufgeteilt.

3 Eignung

Die folgenden Erläuterungen gelten für alle Erklärungen und Nachweise zu rechtlichen, wirtschaftlichen, finanziellen und technischen Angaben.

Der AG lässt neben Eigenerklärungen auch Nachweise als Beleg für die Eignung zu, die innerhalb einer Präqualifizierung im Unternehmer- und Lieferantenverzeichnis (ULV), im amtlichen Verzeichnis präqualifizierter Unternehmen für den Liefer- und Dienstleistungsbereich (AVPQ) und im PQ VOL erworben wurden. Es gelten nur die Kriterien als erfüllt, auf die sich die Prüfung der Präqualifizierungsstelle bezieht. Die Erläuterungen zur Präqualifikation gelten für alle geforderten Erklärungen und Nachweise.

Bieter können sich zu Bietergemeinschaften zusammenschließen. Siehe hierzu auch Anlage 2. Hierbei ist mit dem Angebot beizubringen:

- Bietergemeinschaftserklärung (§ 32 UVgO)

Bieter können sich zum Nachweis der Eignung der Kapazitäten anderer Unternehmen bedienen (Eignungsleihe). Diesbezüglich ist mit dem Angebot einzureichen:

- Eigenerklärung Kapazitäten anderer Unternehmen (Eignungsleihe)



Auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle sind im Falle einer Eignungslleihe einzureichen:

- Eignungsnachweise des/der anderen Unternehmen sowie dessen Erklärung zu §§ 31 UVgO i.V.m. 123 ff. GWB
- Verpflichtungserklärung bei Eignungslleihe

Der AG behält sich vor, einen Auszug aus dem Wettbewerbsregister für das Unternehmen, das den Zuschlag erhalten soll, bei der zuständigen Stelle abzufordern. Nicht in Deutschland ansässige Unternehmen haben auf Verlangen eine gleichwertige Urkunde Ihres Herkunftslandes oder, falls diese nicht verfügbar ist, eine sonstige Erklärung entsprechend den Anforderungen einzureichen.

Innerhalb der Vergabeunterlagen finden sich vom Bieter auszufüllende Musterformulare, die zu verwenden sind. Geforderte Erklärungen, die sich nicht anhand dieser abgeben lassen, sind grundsätzlich als Eigenerklärung abzugeben.

Zudem reichen – soweit nichts anderes ausgeführt ist – Eigenerklärungen aus.

Die Mindestanforderungen müssen von dem Bieter/der Bietergemeinschaft erfüllt werden. Werden diese nicht erfüllt, erfolgt ein Ausschluss des Angebots aufgrund fehlender Eignung.

3.1 Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

- Erklärung zu §§ 31 UVgO i.V.m. § 123, 124 GWB,
- Erklärung zur Selbstreinigungsmaßnahmen i.S.d. § 125 GWB (sofern einschlägig),
- Eigenerklärung betreffend die Qualifikation des Auftragnehmers nach § 75 Abs. 1-3 VgV.

3.2 Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

3.2.1 Berufshaftpflichtversicherung

- mindestens 3 Mio. EUR je Verstoß für Personenschäden sowie
- mindestens 1 Mio. EUR je Verstoß für sonstige Schäden (Sachschäden und Vermögensschäden).

Weitere Anforderung:

Die Gesamtleistung des Versicherers innerhalb eines Versicherungsjahres muss mindestens das Doppelte dieser Deckungssummen betragen. Sofern ein Versicherungsschutz im vorstehenden Sinne (noch) nicht besteht, ist eine Eigenerklärung des Bieters/der Bietergemeinschaft ausreichend, wonach im Auftragsfall ein Versicherungsschutz im vorstehenden Sinne gewährleistet ist (§ 45 Abs. 4 Nr. 2 VgV).

Achtung: Wir bitten, keine Versicherungsbestätigung oder Police unaufgefordert einzureichen.



3.3 Technische, berufliche Leistungsfähigkeit

3.3.1 Kriterium „Geeignete Unternehmensreferenzen (Referenzobjekte betreffend Ingenieurtechnische Leistungen nach der AHO)

Der Auftraggeber bewertet die technische Leistungsfähigkeit u.a. anhand von geeigneten Referenzen über früher ausgeführte Dienstleistungsaufträge in Form einer Liste der in den letzten höchstens fünf Jahren erbrachten vergleichbaren Dienstleistungen mit Angabe des Werts, des Erbringungszeitpunkts sowie des öffentlichen oder privaten Empfängers. Diese Erklärungen sind in der Anlage 9 – UVgO – Angebotsschreiben inkl. Anlagen zu tätigen, wobei für jede Referenz zusätzlich eine eigene Referenzbeschreibung durch die Bieter einzureichen ist.

Ausgangspunkt für Berechnung des fünf Jahres-Korridors ist der Tag des Ablaufs der Angebotsfrist.

Taugliche Referenzleistungen sind grds. nur solche Leistungen, die nicht nur beauftragt, sondern auch bereits erbracht wurden. Als erbracht gilt eine Referenz, wenn die Leistung am Tag des Ablaufs der Angebotsfrist abgeschlossen ist. Noch nicht abgeschlossene Leistungen sind daher grds. keine tauglichen Referenzen.

Als Mindestanforderung an die Eignung gilt, dass mind. 1 wertbare Referenz vorgelegt werden muss. Wird keine wertbare Referenz vorgelegt, erfolgt der Ausschluss aus dem Verfahren.

Der Bieter/die Bietergemeinschaft ist bezüglich der Anzahl der beigebrachten Referenzen nicht beschränkt.

Referenznachweis:

Mindestens 1 Referenz, die folgende Anforderungen erfüllt (die Kriterien können auch durch mehrere Referenzen nachgewiesen werden):

- Erstellung eines Schadstoffkatasters im Zusammenhang mit einer Abrissplanung und
- Erstellung einer Handlungsempfehlung für den Gebäuderückbau und
- Erstellung eines Untersuchungsprogramms (Analytik)

3.3.2 Kriterium Akkreditierung

Der Auftraggeber bewertet die technische, berufliche Leistungsfähigkeit durch den Nachweis seiner von der Deutschen Akkreditierungsstelle (DAkKS) ausgestellten Akkreditierung nach DIN EN ISO/IEC 17025.

Verfügt der Bieter nicht über notwendige Akkreditierung genügt die Benennung eines Labors, welches für die Probenanalyse verwendet werden wird, welches über eine solche Akkreditierung verfügt.

Eine Eignungsleihe ist insoweit nicht erforderlich.



Alternativ genügt der Nachweis einer gleichwertigen Akkreditierung aus dem Ausland, sofern kein Zugang zur Akkreditierung nach DIN EN ISO/IEC 17025 bestand.

Sofern für den Nachweis der Akkreditierung ein Labor benannt wird, welches nicht nach DIN EN ISO/IEC 17025 akkreditiert ist, genügt der Nachweis einer gleichwertigen Akkreditierung aus dem Ausland, sofern kein Zugang zur Akkreditierung nach DIN EN ISO/IEC 17025 bestand.

3.4 „Angabe Unteraufträge“

Angabe, welche Teile des Auftrags das Unternehmen unter Umständen als Unteraufträge zu vergeben beabsichtigt.

Hierzu hat der Bieter/die Bietergemeinschaft mit dem Angebot beizubringen:

- Anlage 9.9 – UVgO Nachunternehmererklärung

Auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle im Vergabeverfahren sind einzureichen:

- Verpflichtungserklärung Nachunternehmer (sofern einschlägig),
- Anlage 9.5 - UVgO Eigenerklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach § 31 Abs. 1 UVgO i. V. m §§ 123, 124 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB),
- Anlage 9.6 – UVgO Eigenerklärung Selbstreinigungsmaßnahmen i. S. d. § 31 Abs. 2 S. 3 UVgO i. V. m. § 125 GWB (sofern einschlägig),
- Anlage 9.7 – UVgO Eigenerklärung zur Berufshaftpflichtversicherung (Personenschäden sowie sonstige Schäden (Sachschäden und Vermögensschäden); Sofern ein Versicherungsschutz (noch) nicht besteht, ist eine Eigenerklärung ausreichend, wonach im Auftragsfall unverzüglich ein entsprechender Versicherungsschutz gewährleistet ist,
- Anlage 9.8 – UVgO Referenzangaben (Eignung; Angaben zu geeigneten Referenzen (Referenzobjekte betreffend vergleichbare Leistungen). Die Anforderungen an die Vergleichbarkeit der Referenzen ergibt sich aus den Anforderungen der Ausschreibung.

Mindestanforderungen gelten bezüglich der Berufshaftpflichtversicherung nicht.

4 Zuschlagskriterien/ Bewertungsmethodik (Erläuterung der Bewertungsmatrix)

Der Auftrag wird an denjenigen Bieter erteilt, der im Rahmen der nachfolgend genannten Zuschlagskriterien und deren Gewichtung das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat. Die Wirtschaftlichkeit der Angebote bestimmt sich nach dem besten Preis-Leistungsverhältnis, welches wie folgt ermittelt wird.



Die Angebotswertung erfolgt anhand der vorgenannten Zuschlagskriterien im Rahmen einer Bewertungsmatrix. Sie dient zum einen der objektiven, vollständigen Berücksichtigung der maßgeblichen Kriterien. Zum anderen werden durch die Anwendung der Bewertungsmatrix ein einheitlicher Bewertungsmaßstab sowie eine vollständige und transparente Dokumentation der Abfolge der Wertungsschritte sowie der Einhaltung der Ermessensspielräume sichergestellt.

Folgende Zuschlagskriterien werden gebildet:

- Qualität (Gewichtungsfaktor 60)
- Honorar (Gewichtungsfaktor 40)

5 Kriterium Honorar (Gewichtungsfaktor 40)

Beim Kriterium Honorar gilt:

Die Maximalpunktzahl erhält das wertbare Angebot mit dem niedrigsten Honorar brutto. Diese Maximalpunktzahl berechnet sich dergestalt, dass der Bestpreis dem Erfüllungsgrad 3 entspricht und dieser Wert mit dem Gewichtungsfaktor multipliziert wird. Die Bepunktung höherer Honorare wird anhand der nachfolgenden Formel vorgenommen:

$$\left(\left(\frac{\text{niedrigstes Honorar}}{\text{höheres Honorar}} \right) \times 3 \right) \times 40 = \text{Punktzahl Preis/Honorar}$$

6 Kriterium „Persönliche Referenzen der vorgesehenen Person des verantwortlichen Gutachters“ (Gewichtungsfaktor 60)

Bei diesem Kriterium wird die persönliche Erfahrung des verantwortlichen Gutachters anhand von persönlichen Referenzprojekten bewertet.

Es werden hierzu Unterkriterien gebildet:

- Erstellung eines Schadstoffkatasters im Zusammenhang mit einer Abrissplanung
- Erstellung einer Handlungsempfehlung für den Gebäuderückbau
- Erstellung eines Untersuchungsprogramms (Analytik)

Für die Unterkriterien gilt hinsichtlich der Bewertung der Referenzen:

Ein Referenzprojekt wird bepunktet, sofern

- es sich auf jeweils vergleichbare Leistungen (gem. Leistungsbeschreibung) (gem. Matrix) bezieht



- die Leistung von der vorgesehenen Person in verantwortlicher Position oder zumindest in stellvertretender Funktion erbracht wurde
- Referenzprojekt muss in den letzten fünf Jahren abgeschlossen sein (Referenzzeitpunkt für die Zurückrechnung ist der Ablauf der Angebotsfrist)
- Neben den sich aus der Angebotsanlage (Muster in Anlage 9) ergebenden Angaben, ist eine individuelle Referenzbeschreibung einzureichen, aus der sich das Projekt im Wesentlichen ergibt.

Weiter Erläuterungen:

- Der Bieter ist bezüglich der Anzahl der beigebrachten Referenzen nicht beschränkt.
- Sind die Anforderungen für das Erreichen des EG 3 erbracht (durch den Nachweis einer entsprechenden Anzahl von Referenzen), erfolgt die Einstufung in den EG 3. Ggf. vorhandene weitere Referenzen führen in diesem Fall nicht zu einem noch höheren Erfüllungsgrad und somit auch nicht zu einer zusätzlichen Bepunktung.
- Der Bieter/die Bietergemeinschaft hat seine/ihre Referenzen durch Angabe einer laufenden Nummer auf dem Referenzdeckblatt zu priorisieren. Hiermit geht keine Beschränkung der Referenzanzahl einher. Es wird dem Auftraggeber lediglich aufgezeigt, mit welchen Referenzen der Bieter/die Bietergemeinschaft meint, hohe Erfüllungsgrade erreichen zu können.

Bewertungsansatz:

Sofern nachfolgend nichts anderes ausgewiesen wird, kann minimal der Erfüllungsgrad (EG) 1 und maximal der EG 3 erzielt werden. Sofern nachfolgend nichts anderes ausgewiesen wird, findet die Festlegung des erzielten Erfüllungsgrades zwischen dem minimalen und dem maximalen Erfüllungsgrad statt, wobei über dem EG 1 und unterhalb des EG 3 linear interpoliert wird. Hierbei kommt wiederum folgende Formel zum Einsatz:

$$y = y_1 + \frac{y_2 - y_1}{x_2 - x_1} * (x - x_1)$$

Hierbei ist:

y = festzulegender Erfüllungsgrad

y1 = minimaler EG (Erfüllungsgrad 1)

y2 = maximaler EG (Erfüllungsgrad 3)



x = das zu prüfende Angebot betreffender kriteriumsspezifischer Wert

x_1 = minimaler kriteriumsspezifischer Wert

x_2 = maximaler kriteriumsspezifischer Wert

Der erzielte Erfüllungsgrad wird mit dem aus der Matrix ersichtlichen Gewichtungsfaktor multipliziert.